Halle und Umgegend.

Halle, den 31. Oktober 1917.

Amtlicher Teil.

Ladenschluß 5 Uhr, für Lebensmittelgeschäfte 6 Uhr.

Verordnung betreffend den Verbrauch von Kohle.

Auf Grund der Bekanntmachung des Bundesrats betreffend die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. Septbr. 1915 und 4. Novbr. 1915 bezw. 5. Juni 1916, weiter auf Grund der Verordnung des Reichskommissars für Gas und Elektrizität und der Bekanntmachung des Reichskommissars für die Kohlenverteilung vom 18. Okt. 1917 wird mit Zustimmung des Herrn Regierungspräsidenten für den Stadtbezirk Halle folgendes angeordnet:

§ 1.

Offene Verkaufsstellen dürfen an den Werktagen nur während der Zeit von 8½ Uhr vormittags bis 5 Uhr nachmittags für den Verkauf geöffnet sein. Geschäfte, welche schon vor dem 1. Oktober 1917 den Handel mit Lebensmitteln vorwiegend betrieben haben, dürfen für den Verkauf bis 6 Uhr nachmittags geöffnet sein.

An Sonn- und Feiertagen bleiben die offenen Verkaufsstellen geschlossen, mit Ausnahme der Lebensmittelgeschäfte (Abs. 1); diese dürfen in den durch die Polizeiverordnungen für Halle festgesetzten Stunden für den Verkauf geöffnet sein.

§ 2.

Die Beleuchtung der Schaufenster ist untersagt.

§ 3.

Alle Verbraucher von Kohlen (Behörden, öffentliche und private Anstalten, Handels- und Gewerbebetriebe, Privatpersonen) sind gehalten, mit der auf sie zufolge der bestehenden Verordnungen entfallenden Kohlenmenge auszukommen. Mehrverbrauch ist verboten. Die Verbrauchsmenge richtet sich nach der Zuweisung von Kohle an die Stadt Halle durch den Reichskommissar. In dem Maße, als diese Zuweisung hinter dem für den Hausbrand der Stadt Halle festgesetzten Bedarfe zurückbleibt, wird die den einzelnen Verbrauchern zugewiesene Menge gegen ihre Bedarfsanmeldung zurückbleiben.

Es ist dem Ermessen der einzelnen Verbraucher überlassen, auf welche Art sie mit den geringeren Mengen auskommen wollen. Geringere Erwärmung der Räume, Abschließung einzelner Räume, Zusammenlegung von Arbeitsstätten, Verkürzung oder Zusammenziehung der Arbeitszeit usw. kommen in Frage. Dem Magistrate steht das Recht zu, zu prüfen, ob in einzelnen Fällen derartige Maßregeln getroffen worden sind, um sie im Bedarfsfalle anzuordnen.

Wer mit der zugeteilten Kohlenmenge infolge nicht sparsamen Verbrauchs nicht auskommt, hat die Folgen zu tragen. Eine Nachlieferung darf nicht stattfinden. Ausnahmen von dieser Vorschrift sind nur zugunsten kriegswirtschaftlicher Betriebe zulässig.

§ 4.

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung, welche am 1. November d. J. in Wirksamkeit tritt, werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk., soweit bei den Vorschriften der Vertrauensmann des Reichskommissars zuständig ist, mit der Entziehung von Gas und elektrischem Strom, im Wiederholungsfalle mit Gefängnis bis zu einem Jahre und an Geldstrafe bis zu 10 000 Mk. bestraft.

Städtischer Puddingpulververkauf in der Talamtschule am Donnerstag, den 1. November.

Zum Kaufe berechtigt sind die Inhaber der Nummern der Lebensmittelscheine 17 501—21 000 **vormittags von 8 bis 12 Uhr** und die Nummern 21 001—24 500 **nachmittags von 2—6 Uhr.**

Für jede Person eines Haushalts wird ein Paket zum Preise von 40 Pfennig abgegeben.

Zur Beschleunigung der Abfertigung wolle man abgezähltes Geld bereit halten.

Winterkartoffeln.

Zur Vermeidung von Irrtümern wird hiermit darauf hingewiesen, daß **diejenigen Haushaltungen, welche nicht Selbstversorger sind, die eingelagerten Winterkartoffeln noch nicht in Gebrauch nehmen dürfen.** Der Termin der Inangriffnahme wird später bekanntgegeben. Bis zu diesem Zeitpunkte dürfen nur die Kartoffeln verbraucht werden, welche auf Grund der ausgegebenen Kartoffel-Zwischenscheine mit den Buchstaben C—G bezogen werden.

Bekanntmachung.
Fortsetzung der Ausgabe von Kartoffelbezugsscheinen für die Lieferungen aus dem Saalkreise.

Am **Donnerstag, den 1. November, von ½9 Uhr vormittags** bis 2 Uhr **nachmittags** werden bei der Kreiskartoffelstelle (Zentralgenossenschaft), Kronprinzenstr. 12 (Landwirtschaftskammergebäude, Zimmer Nr. 2) die sämtlichen noch rückständigen Bezugsscheine für Winterkartoffeln, welche auf den Namen eines Lieferanten (Landwirts) aus dem Saalkreise ausgefertigt sind, ausgegeben.

Für jeden Zentner ist bei der genannten Stelle die vorgeschriebene Kommissionsgebühr von 25 Pf. zu zahlen.

Der Lebensmittelschein ist bei der Abholung vorzulegen.

Halle, den 31. Oktober 1917.

Der Magistrat.

Seefischverkauf.

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 25. Sept. bezw. 4. November 1915 wird der Verkauf der der Stadt überwiesenen Seefische wie folgt geregelt:

Der Verkauf beginnt am **Donnerstag früh und findet in den einschlägigen bekannten Geschäften statt.** Da die Zufuhr reichlich ist, ist der Verkauf am ganzen Tage möglich.

Für jede Person eines Haushaltes kann ca. ein halbes Pfund abgegeben werden. Die Preise der einzelnen Sorten sind in den Geschäften deutlich sichtbar angebracht. Der Verkauf erfolgt auf Warenbezugsscheine Nr. 10 Abschnitt Nr. 101. Zugelassen sind die Nrn. der Lebensmittelscheine 1—70 000, sofern sie bei der früheren Verteilung noch nicht beliefert worden sind. Wegen Papiermangels wird das Publikum ersucht, Papier oder Taschen, Netze, Körbe usw. mitzubringen.

Die Verkäufer haben gemäß der Verordnung des Magistrats vom 28. Juni 1916 den Buchstaben S (Seefische), das entnommene Gewicht und das Datum unter Rubrik C des Lebensmittelscheines mit Tinte oder Tintenstift einzutragen und den Abschnitt Nr. 101 des Warenbezugsscheines 10 abzutrennen. Die Verkäufer sind verpflichtet, die Marken zu Hunderten gebündelt im Stadt-Ernährungsamt, Zimmer 11, binnen fünf Tagen abzuliefern.

Zuwiderhandlungen werden gemäß der eingangs erwähnten Bundesratsverordnung bestraft. Auch kann die Schließung des Geschäftes oder die Entziehung des weiteren Verkaufs der städtischen Ware verfügt werden.

Teigwarenverkauf.

Diejenigen Inhaber von Kleinhandelsgeschäften, welche Kundenlisten eingereicht haben, werden aufgefordert, die Teigwaren (Nudeln) bei dem Fabrikanten Keil, Bernhardstr. 20, abzuholen.

Die Abgabe erfolgt an die Kleinhändler mit den Buchstaben:
A—F am Donnerstag, den 1. November,
G—K am Freitag, den 2. November,
L—R am Montag, den 5. November, und
S—Z am Dienstag, den 6. November 1917.

Die Kleinhändler sind verpflichtet, in der Teigwarenverteilungsstelle, Teigwarenfabrikant Keil, Bernhardstr. 20, bei der jedesmaligen Abgabe den Bestand an Waren und die Anzahl der von ihnen mit Teigwaren zu versorgenden Personen anzugeben.

Martinus Luther.

1. Ein Dutzend Hammerschläge
Am Wittenberger Dom,
Die bahnten neue Wege
Der Zeiten mächtigen Strom.
Ein Licht ging auf, ein klares,
Und Nacht ward wieder Tag —
Martinus Luther war es,
Der tat den Hammerschlag.

2. Ein Mönchlein, auserlesen
Zu kühner Menschheitstat,
Ein Held ist er gewesen,
Ging seinen eignen Pfad.
Sein großes Leben weist es,
Wo Alt und Neu sich schied;
Er war des deutschen Geistes
Gewaltiger Winkelried.

3. Wie klang fein laut „Erwache!"
Hell in die dunkle Nacht!
Der alte römische Drache
Sank hin vor seiner Macht.
Die Geister, die da schliefen,
Rief auf sein flammend Wort,
Er brachte aus den Tiefen
Der deutschen Sprache Hort.

4. Er saß beim Wipfelrauschen
Im hohen Wartburgschloß;
Dem wird man ewig lauschen,
Was er in Worte goß.
In starke Lieder wob er,
Was ihm die Seele traf;
Das Buch der Bücher hob er
Aus tausendjährigem Schlaf.

5. Er steht vor fernsten Zeiten,
So wie zu Worms er stand,
Den Blick in Sternenweiten,
Die Bibel in der Hand.
Er kämpft in Gottes Namen,
Wie damals, für und für —
Und ewig klingt sein „Amen"
Und sein „Gott helfe mir!"

Paul Warncke.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Bundesratsverordnung über Befugnisse der Reichsbekleidungsstelle vom 22. März 1917 (R.G.Bl. S. 257) wird folgendes angeordnet:

§ 1.

In allen Gewerbebetrieben und gemeinnützigen öffentlichen Betrieben, in denen Lebens- und Genußmittel irgendwelcher Art zum Verzehr an Ort und Stelle verabfolgt werden, sowie in Gewerbebetrieben, in welche Fremde zur Beherbergung aufgenommen werden, ist ein Abdruck der Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle über die Verwendung von Wäsche in Gastwirtschaften vom 14. Juli 1917 an einer in die Augen fallenden, jedem Gaste unbehindert zugänglichen Stelle anzubringen.

§ 2.

Abdrucke der vorbezeichneten Bekanntmachung sind im Stadternährungsamt, Markt 22, Zimmer 35, zu haben.

§ 3.

Wer den Bestimmungen des § 1 zuwiderhandelt, wird auf Grund der Vorschrift des § 3 der oben angeführten Bundesratsverordnung mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Neben diesen Strafen kann auf die in § 5 der Bundesratsverordnung über Befugnisse der Reichsbekleidungsstelle bezeichnete Nebenstrafe erkannt werden.

Halle, den 31. Oktober 1917.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.
über die Regelung des Betriebes der Heizungs-, Lüftungs- und Warmwasserbereitungsanlagen.

Auf Grund des § 1 der Bekanntmachung über Elektrizität und Gas, sowie Dampf, Druckluft, Heiß- und Leitungswasser vom 21. Juni 1917 (R.G.Bl. S. 543) und der §§ 1, 3 und 6 der Bekanntmachung über Elektrizität und Gas vom 3. Oktober 1917 (R.G.Bl. S. 879) wird bestimmt:

§ 1.

Der Reichskommissar für die Kohlenverteilung überträgt die ihm zustehenden Befugnisse hinsichtlich der Regelung des Betriebes von Heizungs-, Lüftungs- und Warmwasserbereitungsanlagen in Wohn-, Dienst- und Geschäftsräumen aller Art in Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohner auf die Gemeinde-Vorstände, im übrigen auf die Vorstände der Kommunalverbände.

Durch diese Uebertragung werden die dem Reichskommissar für die Kohlenverteilung selbst zustehenden Befugnisse nicht beschränkt.

§ 2.

Die Bestimmungen der Landeszentralbehörden darüber, wer im Sinne des § 16 der Bekanntmachung des Reichskommissars für die Kohlenverteilung über die Brennstoffversorgung der Haushaltungen, der Landwirtschaft und des Kleingewerbes vom 19. Juni 1917, abgedruckt in Nr. 174 des Reichsanzeigers vom 24. Juli 1917, als Kommunalverband, Gemeinde, Vorstand des Kommunalverbandes und als Gemeindevorstand anzusehen ist, gelten auch für diese Bekanntmachung.

§ 3.

Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen, welche von den mit der Regelung des Betriebes von Heizungs-, Lüftungs- und Warmwasserbereitungsanlagen beauftragten Stellen auf Grund dieser Verordnung erlassen worden sind, werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder einer dieser Strafen bestraft.

§ 4.

Diese Bestimmungen treten mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im deutschen Reichsanzeiger in Kraft.

Berlin, den 18. Oktober 1917.

Der Reichskommissar für die Kohlenverteilung.
gez. Stutz.

Wir verweisen hiermit auf die Bekanntmachung des Reichskommissars für die Kohlenverteilung vom 18. Oktober und unsere Bekanntmachungen vom 25. Oktober und machen der Bevölkerung die peinlichste Sparsamkeit im Kohlenverbrauch zur Pflicht. Nähere Anweisungen für die verschiedenen Arten der Heizungen werden wir noch bekanntgeben, außerdem sind Merkblätter auf der Ortskohlenstelle zu erhalten und schließlich stehen auf Wunsch Sachverständige zur Prüfung und Belehrung in Einzelfällen zur Verfügung. Auskunft in der Ortskohlenstelle, Marktplatz 22.

Halle, den 30. Oktober 1917.

Der Magistrat

Bekanntmachung.

Von dem Magistrat in Halle als dem durch Beschluß vom 31. August 1889 — Nr. 714 V — bestellten Vertreter der Gesamtheit der Beteiligten an den gemeinschaftlichen Angelegenheiten, welche durch den am 21. Juni 1855 bestätigten Separationsrezeß von Halle — Gri. H. Nr. 187 — begründet sind, ist auf Grund des Gesetzes vom 2. April 1887 (G.S. S. 105) beantragt worden, ihm die Genehmigung zu erteilen zur Veräußerung der Parzellen:

1. Kartenblatt 1 Nr. 1248/73 mit 0,2141 Hektar von dem im Rezeß § 17 Abschnitt A II Nr. 10 verzeichneten Wege litt. an — Kartenblatt 1 Nr. 1149/73 — die Stadtgemeinde Halle gegen Uebernahme der Unterhaltung;
2. Kartenblatt 1 Nr. 1249/73 mit 0,2481 Hektar von demselben Wege,
3. Kartenblatt 1 Nr. 1250/73 mit 1,6441 Hektar von demselben Wege

an die Stadtgemeinde Halle gegen ein Kaufgeld von 25 Pf. für das Quadratmeter.

Etwaige Einsprüche gegen diese Bekanntmachung sind innerhalb einer Frist von 2 Wochen bei uns anzubringen.

Merseburg, den 21. Oktober 1917.

Königliche Generalkommission.

Lokaler Teil.

Stimmen unserer Zeit über Luther.

Sehen wir auf der einen Seite von den Hügeln die Tangermünder kaiserlichen Türme auf dem Wasserspiegel als Zeugen des Anfangs eines großen Gedankens, eines hellen Kopfes unter deutschen Kaisern, grüßen auf der anderen Seite die Türme Wittenbergs den Strom, wo der größte deutsche Mann für die ganze Welt die größte befreiende Tat getan hat und die Schläge aufweckend über die deutschen Gefilde schallen läßt. **Kaiser Wilhelm II.**
am 3. September 1903 in Merseburg.

*

Luthers weltgeschichtliche Größe besteht, auf ihren letzten Ausdruck gebracht, einfach darin, daß er für das Wesen der Religion eine neue Bestimmung fand und von hier aus den Gottesgedanken wie den Menschengedanken in einer vorher ungeahnten Tiefe und Großartigkeit erfaßte. Der Prüfstein der Frömmigkeit ist nicht zu suchen in irgendwelchem Tun oder Scheinen, wonach die Menschen einander zu beurteilen pflegen, sondern ganz allein in der Gesinnung des Herzens nach der Gott uns beurteilt.

Geh. Hofrat Dr. **Berger**-Darmstadt.

*

Luther, der Deutschen Führer. Luther hat dem deutschen Volke die Gemütstiefe und die Geistesfreiheit gerettet, ohne die es sich niemals zu den bewunderten Höhen seiner Literatur und Philosophie und zu seiner staatlichen Größe emporgerungen haben würde.

Er hat uns wieder gelehrt, Gott im Geiste und in der Wahrheit anzubeten, auf ihn unsere Zuversicht zu setzen und in ihm unsere feste Burg, unsere Wehr und Waffen zu erkennen.

So ist er ein Führer und Wegweiser zu deutscher Größe auch für Unzählige geworden, die unbewußt, ja innerlich widerstrebend, auf den von ihm gewiesenen Wegen wandeln

Generalgouverneur v. **Bekelex.**

*

Willkommen ist es uns, daß eben jetzt in dem Weltkriege der uns bedrängt, Luthers Erinnerungsbild stark atmend und mächtig und wundervoll ermutigend vor uns neu emporsteigt! Das alte Heldenlied erzählt uns von Walter von Aquitanien, dem gotischen Recken im Wasgenwalde, der ganz allein unüberwindlich gegen die zwölf raubgierigen Burgunden stand. Solch Walter war auch Luther, und so steht auch heute der Germane furchtlos im Kampfe gegen die Uebermacht. Das ist der Beruf der Deutschen: Deutschland das Land des Protestes gegen das Arge. Das Trotzen für Recht und Wahrheit gegen eine Welt, das ist Deutschtum und Luthertum; mag die Welt mir zürnen, Gott zürnt mir nicht! Hier stehe ich, ich kann nicht anders, Gott helfe mir.

Geheimrat Prof. Dr. **Birt**-Marburg.

*

Sollte nicht versucht werden, endlich alle Volksteile von dem Gedanken zu durchdringen, daß Luther nicht zu erfassen ist allein aus seiner Wirksamkeit als kirchlicher Umgestalter und Neugestalter, sondern daß nur der ihn ganz begreift, der in ihm den zentralen Menschen sucht, den schöpferisch gewaltigen Mann, der auch den Staatsgedanken neu belebt, den Staat erweckt hat aus den Fesseln geistlicher Gewalt zur

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19171031035/fragment/page=0001

Erfüllung eigener Lebens- und Kulturzwecke, der uns den Weg erschlossen hat zu neuer starker und freier Gesittung, dessen Geisteshauch wir auch auf sozialem Gebiete, auf allen den Bahnen, wo Kunst und Wissenschaft blühen, verspüren, und dem wir letzten Endes den herrlichen nationalen Besitz verdanken, der uns als „köstliches geistiges Band in den Tagen deutscher Zerrissenheit fast allein noch zusammengehalten hat": unsere stolze deutsche Sprache?

Chefredakteur Wyneken-Königsberg.

Lutherverein und Lutherspende.

Der Lutherverein zur Erhaltung der deutschen evangelischen Schulen in Oesterreich ist der jüngste Sproß am weitverzweigten Baume evangelischer Liebestätigkeit. Gegründet wurde er im Jahre 1904 in Oesterreich vom Pastor und Katecheten Synesius Fischer in Aussig. Die Los-von-Rom-Bewegung führte bis Ende 1913 der evangel. Kirche 75 222 neue Glieder zu. An vielen Orten entstanden neue evangel. Gemeinden. Ungeahnte Aufgaben traten an die großen evangel. Liebesvereine heran; mit sichtlichem Erfolge arbeiten sie an der Pflege der jungen Gemeinden; aber bei der Größe ihrer Aufgabe und dem Mangel ausreichender Mittel müssen sie sich häufig auf die kirchliche Versorgung der Gemeinden beschränken und können für die evang. Schulen nicht in dem Maße sorgen, wie sie es gern möchten. Und doch sind die evangel. Schulen für die Zukunft der ev. Gemeinden von entscheidender Bedeutung. Darum gab Geh. Kirchenrat D. Pank-Leipzig dem von ihm geleiteten Gustav-Adolf-Vereine auf der Hauptversammlung zu Augsburg für seine Zukunftsarbeit folgende Richtlinien: „Der Zentralvorstand empfiehlt dringend die verstärkte Pflege der evangel. Schulen in der Diaspora, in der österreichischen insonderheit." Mit gleicher Eindringlichkeit betonte der verstorbene Leiter des Gustav-Adolf-Vereins in der Provinz Sachsen, Geh. Konsistorialrat Prof. D. Haupt-Halle, 1908 in seinem Abschiedsworte an den Verein: „Bereits vor 4 Jahren habe ich in Wernigerode darauf hingewiesen, daß meines Erachtens die Sorge für die evangel. Schule in erster Linie stehen müsse, weil daran nicht weniger als die ganze Zukunft des Evangeliums in Oesterreich hängt. Ohne evangel. Schule ist es unmöglich, die junge Generation zu bewußten und festen Gliedern unserer Kirche zu machen."

Aber nicht nur für die Fortentwicklung des Protestantismus in Oesterreich, sondern auch für die Zukunft des Deutschtums sind die deutschen evangel. Schulen von hervorragender Bedeutung. So äußert sich der österreichische Landtagsabgeordnete Franz X. Reitterer in seiner Schrift: „Die Not der Deutschen in Oesterreich", Budweis 1909: „Die Hauptschuld an diesem mangelhaften nationalen Bewußtsein trägt bei uns wohl die Erziehung in der Volksschule. Je es Volk darf in Oesterreich seine Jugend national erziehen, nur das deutsche nicht!"

Erweisen sich also die deutschen evangel. Schulen als die besten Pflanz- und Pflegestätten evangel. Weltanschauung und unverfälschten Deutschtums, so muß ihre Forderung und Erhaltung heilige Gewissenspflicht jedes evangelischen Deutschen sein. Dringend haben sie unsere Hilfe nötig; denn sie sind durch das Reichsvolksschulgesetz vom 14. Mai 1869 in eine äußerst bedrängte Lage gekommen. Dieses Gesetz führte in Oesterreich die interkonfessionelle Schule ein, in der evangel. und kathol. Schüler und Lehrer ganz gleich behandelt werden sollten, und erklärte konfessionelle Schulen für Privatschulen, die — abgesehen von einem ganz geringen Staatszuschuß — auch aus privaten Mitteln der evangel. Gemeinden erhalten werden müssen. Daneben aber müssen diese Gemeinden zur Erhaltung der öffentlichen Schulen, die sie gar nicht benutzen, genau so mitsteuern wie die katholischen Staatsbürger. Weil viele Gemeinden diese Doppelbelastung auf die Dauer nicht ertragen konnten, lösten sie ihre evangel. Schulen auf, und so ist ihre Zahl von 375 auf etwa 150 herabgesunken.

Ein freundlicher Helfer ist ihnen im Luthervereine erstanden, der sich als einziges Feld seiner Betätigung die deutschen evangel. Schulen Oesterreichs erwählt hat. Eng zwar im Vergleich zu den Arbeitsgebieten der andern evangel. Liebesvereine, dennoch höchst bedeutsam. Erfreulicherweise bricht sich das Verständnis für seine Arbeit im Deutschen Reiche immer mehr Bahn; denn in vielen Staaten sind Ortsgruppen entstanden, die meisten im Königreich Sachsen und Württemberg. Seit 1906 besteht auch in Halle unter Leitung des Rektors Graefe eine Ortsgruppe, die jetzt trotz mancherlei Verluste infolge des Weltkrieges noch rund 350 Mitglieder zählt, und die der Uebertrittsgemeinde Krammel-Obersedlitz, wo 154 arme Los-von-Rom-Kinder sehnlichst nach einer evangel. Schule verlangen, eine solche bauen und der evangel. Gemeinde zu Eger ihre seit mehr als 50 Jahren bestehende 5klassige Schule erhalten helfen will. Bei einem jährlichen Mindestbeitrage von 1 Mark, den der Lutherverein erhebt, konnte die hallische Ortsgruppe jedem der beiden Pfleglinge bisher 3490 Kr., dem deutschen evangel. Schülerheim zu Eger 980 Kr. und für die „Mitteilungen des Luthervereins" 215 Kr. überweisen.

1910 begann die Sammlung in Dresden, wo der Gedanke der Lutherspende geboren wurde; bald folgten die andern Ortsgruppen im Königreich Sachsen, in den übrigen deutschen Staaten und in Oesterreich. Die Sammlungen nahmen einen verheißungsvollen Anfang; ihr Fortgang wurde leider durch den Weltkrieg sehr gehemmt, so daß das Endziel längst nicht erreicht ist. Ihre Höhe beträgt jetzt rund 300 000 Mark. Beim hiesigen Arbeitsausschusse, der 1911 sich bildete, sind 7785,41 Mk. eingegangen. Es wurden 8700 Mark Kriegsanleihe gezeichnet. Die Sammlung muß fortgesetzt werden. Und so rufen wir allen denen, die deutsche Eigenart und evangelische Weltanschauung als heilige, unantastbare Güter ansehen, herzlich bittend zu: „Tretet ein in die Reihen des Luthervereines und bezeuget durch hilfreiche Tat, daß ihr das Erbe Luthers zu schätzen und, wo es bedroht wird, zu schützen wißt!"

*

Anmeldungen zum Lutherverein nimmt der Vorsitzende, Herr Rektor Graefe, Henriettenstr. 4, und Beiträge zur Lutherspende nehmen das Bankhaus F. H. Lehmann und der Schatzmeister der Lutherspende, Herr Stadtrat a. D. Klopfleisch, Große Brauhausstr. 6, entgegen. G.

Dürers Weltanschauung

im Verhältnis zur Renaissance und zur Reformation besprach Herr Prof. Dr Wätzold am Dienstag abend als Abschluß der Reformationsfeier in der prächtig geschmückten Aula unserer Universität. Ist es doch zweifellos eine besonders fesselnde Frage, wie sich die stärkste bildnerische Kraft jener Zeit mit diesen beiden Kulturerscheinungen abgefunden hat. Da muß man nun sagen: Dürers Weltanschauung ist der Idealismus. Er bewährt sich in zwei Richtungen, und zwar 1. in dem Ideale der Form, in dem Dürer wirkt, 2. in dem Ideale der Vorstellung, nach dem Dürer zielt. Ersteres bestimmt den Charakter seiner Aesthetik, letzteres den seiner Ethik. Ganz allgemein aber handelt es sich für Dürer um ein künstlerisches Müssen bei all seinem Schaffen. Seine Mission erblickte Dürer darin, die Gleichberechtigung der künstlerischen Weltdarstellung mit den sonstigen Weltdarstellungen in Deutschland durchzusetzen. Redner betonte, wie Dürers Ziel der schöne Mensch war und wie der Künstler zu diesem Ende auf dem Wege der mathematischen Rechnung Idealfiguren männlicher und weiblicher Art zu schaffen sich bemühte. Ferner würdigte Herr Prof. Dr. Wätzold Dürers Idealsort sowie seine Idealstadt eingehend, indem er die Hinneigung zur Gesetzmäßigkeit vortrefflich nachwies. Zur Reformation, so fuhr Redner fort, zog einen Dürer der Durst nach Wahrheit, Klarheit im Vereine mit seiner Religiosität. So ist es denn kein Wunder, daß Dürer aufs energischste für Luther eintrat und ihn zu malen beschloß. Bekanntlich wurde aber leider dieses Bild niemals gemalt, so daß uns ein gutes Lutherbild bis heute fehlt! Nachdem Redner dann noch die im Lichtbilde vorgeführten Porträts der Nürnberger Freunde Dürers sowie seine noch berühmteren Apostelgemälde gründlich charakterisiert hatte, schloß er mit dem sicher berechtigten Hinweise, daß bei der Reformationsfeier auch Dürers Name nie vergessen werden darf, seine sehr beifällig aufgenommene Rede.

Eisernes Kreuz.

Dem U.-Zahlmeister einer Armee-Kraftwagenkolonne im Westen Hermann Espig wurde das Eiserne Kreuz verliehen.

Pflanzung einer Luthereiche auf dem Peißnitz-Spielplatz. Der Kreisverband evangelischer Männer- und Jünglingsvereine Halles wird am kommenden Sonntag, 4. Nov., nachm. 3 Uhr mit Erlaubnis des Magistrats eine Luthereiche an der Südseite des Spielplatzes auf der Peißnitz in einer schlichten Feier pflanzen. Er ladet dazu die Angehörigen seiner Mitglieder, die Glieder der evangelischen Gemeinden unserer Stadt und alle Freunde seiner Sache herzlich ein.

Die Lutherfeier des Allgemeinen deutschen Sprachvereins findet Donnerstag ½9 Uhr in der Aula der Universität statt. Der Eintritt ist unentgeltlich. Herr Professor Bremer spricht über Luther und unsere deutsche Sprache. Herr Pastor Knoblauch liest aus Luthers Werken vor. Die Feier wird eingerahmt durch musikalische Darbietungen. Der Blindenchor singt Lieder aus Luthers Zeit. (Siehe Anzeige.)

Wo ist der Entwichene? Der hier festgenommene und wegen schwerer Verletzung, Brustschuß, in das Hilfslazarett eingeliefert gewesene fahnenflüchtige Pionier Theodor Eßiger, geb. am 10. 4. 1888, ist in der Nacht zum 29. 10. entwichen. Eßiger, der auch wegen schwerer Diebstähle gesucht wird, ist etwa 1,75 Meter groß, kräftig, hat schwarzes Haar und kleinen schwarzen Schnurrbart, blasse Gesichtsfarbe. Er hat im Krankenkittel, blau- und weißgestreift, das Lazarett verlassen und muß unbedingt entweder Helfer gehabt oder sich durch unwahre Angaben Kleidungsstücke beschafft haben. Bis jetzt hat er es verstanden, besser gestellte Mädchen für sich zu gewinnen, die ihm die erforderliche Unterstützung gewährten. Wer zu seiner Ermittelung Angaben machen kann [illegible] dies bei der Kriminalpolizei tun. Er nennt sich auch Sch[illegible] Müller, Große.

Verantwortlich für den politischen Teil: Siegfried Dyck; für den örtlichen Teil, für Provinzialnachrichten, Gericht, Handel: Eugen Brinkmann, Feuilleton Unterhaltungsblatt Vermischtes usw.: Dr Karl Baer; für den Anzeigenteil: Hugo Franke. Druck und Verlag von Otto Hendel Sämtlich in Halle

---

Mitteldeutsche Privat-Bank, Aktiengesellschaft Filiale Halle a. S. | Poststrasse 12. Fernsprecher Nr 1382, 1383, 1692.

Amtliche Bekanntmachungen.

In das Handelsregister B ist bei dem Braunkohlenwerk Hermine, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Bitterfeld eingetragen: Die Geschäftsführer Ingenieur Wilhelm Becker und Dr. Hugo Geldermann sind berechtigt, ein jeder die Gesellschaft allein zu vertreten und die Firma zu zeichnen.
Bitterfeld, den 26. Oktober 1917.
Königliches Amtsgericht.

In das Handelsregister B ist heute bei der Braunkohlengrube „Elsa", Gesellschaft mit beschränkter Haftung i. Sandersdorf eingetragen: Die Gesellschaft ist erloschen.
Bitterfeld, den 27. Oktober 1917.
Königliches Amtsgericht.

Dreifüße
Ledersohlenschoner
empfiehlt
C. Müller Nachf.
Leipzigerstr. 66.

Ich habe noch abzugeben Ia stoßfeste elektrische
Glühbirnen
für 110, 130 und 220 Volts-Lampen
Gustav Hönemann,
Bauhof 1, II. an der Ecke Gr. Brauhaus-Leipzigerstr

Für Klavier-Reparatur u.-Stimmung
nur g. Ausführung (auch n. außerhalb) empfiehlt sich D.Kruse.
Gr. Brauhausstr. 15.

Mehrere 100 000 Weihnachtsb.

Fichten und Blautannen, in Ladungen ab Holsteiner Station, abzugeben. Billig. Grossopreise, Bestellungen erbittet rechtzeitig
Weißenfels a. S
Fernruf 27.
Holsteins Delikatessenh

Piano
gebr., gut erhalt., zu verkaufen.
Berlinerstr. 7 part. rechts.

Offene Stellen

Aufsichtsbeamte
für Fabrikbetrieb sofort gesucht. Schriftliche Bewerbung mit Altersangabe und Gehaltsanspruch zu richten an:
Dessauer Zucker-Raffinerie
G. m. b. H., Dessau.

Mädchen gesucht.
Anständiges tücht. Mädchen für alles, das auch kochen kann, zu Herrschaft mit zwei kleinen Kindern nach Berlin gesucht
Zuschriften unter Fl. I. 360 an Rudolf Mosse, Halle.

Junge Dame aus guter Familie, 22 J. mit Lyzeums- u. 1jähr Handelsschulbildung, sucht f. bald Anfangsstelle als
Buchhalterin
oder
Sekretärin.
Offerten mit Gehaltsangabe unt. B. E. 3400 an Rudolf Mosse Brüderstr. 4.

Dienstmädchen, Stallmädch. für Stadt u. Land sucht
Emilie Hagelganz
gewerbsmäßige Stellenvermittlerin
Halle a. S., Leipzigerstr 4 II.

Vertrauensposten.
Aeltere, gebildete, grundehrliche Persönlichkeit, die im Nähen, Wirtschaft und Küche erfahren, gewissenhaft, verschwiegen, umsichtig und energisch ist, zur Unterstützung der Leiterin eines großen Haushaltes gesucht. Lebenslauf, Gehaltsansprüche, Zeugnisse erbeten unter U. 5194 an die Exped. d. Zeitung.

Junges Mädchen
für leichte Kontorarbeiten gesucht Zu melden
Gr. Brauhausstr. 17, Kontor.

Stellengesuche

Junge, bescheidene Frau
wünscht für nachmittags Beschäftigung, evtl. Vertrauensstelle Off unt. V. 5195 an d. Exp d. Ztg

Vermietungen

Alter Markt 1 II
5-Zim.-Wohng. m. Parkett, Bad, Zubehör, sof. od. spät. z. vermieten. Näh. das. 1. Stock.

Zu verkaufen

Pa. Gartenland
in ¼ Morgen und mehr äußerst billig verkäuflich. v Artill.-Kaserne 15 Min entfernt. Näheres durch
Justizrat Hündorf,
Gr. Steinstraße 16, I.

Kaufgesuche

Spiralbohrer
cy kurz u. mit konischem Schaft in jeder Größe und Menge zu kaufen gesucht. Angebote erbitten
Kaemmerer & Ernst,
Erfurt.

Gasherd zu kaufen gesucht.
Off. erb u. Z. 5197a. d. Exp. d. Ztg.

Geldverkehr

5% Deutsche Reichsanleihe (Kriegsanleihe) u. andere mündelsichere Wertpapiere gibt ab
G. d. Fischer Bankgeschäft, Alte Promenade 26

Vermischtes

Obst fehlt.
Starke, bereits tragbare Zwergobstbäume, Pyramiden, Spaliere, Buschbäume, Schnurbäume geben sogleich reiche Ernten! Wir empfehlen davon grosse Vorräte in besten Massenertragssorten Desgleichen Aepfel- u. Birnen-Hochstämme, Alleebäume, Ziersträucher, Prachtrosen. Verlangen Sie Verzeichnis Nr 23 umsonst von
Ed. Poenicke & Co. m. b. H.
Delitzsch, Obstbaumschule.

Sägespäne
zum Einstreuen empfiehlt laufend in Waggonladungen
Otto Dennhardt,
Borna (Bezirk Leipzig).
Telephon Nr. 21.

Verlag von Otto Hendel in Halle (S.).
In unserem Verlage erschien:
Ekkehard.
Eine Geschichte aus dem 10. Jahrhundert
von
Joseph Viktor von Scheffel.
Mit dem Bilde des Dichters und einer Einleitung von Karl Michaelis.
Preis broschiert 1.75 Mk., gebunden 2.20 Mk., in feinem Geschenkband 3.— Mk.
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Patentanwaltsbüro Sack, Leipzig
Patentanwälte: Jng. O. Sack. Dr. Jng. F. Spielmann.

Für Dörrgemüse! Für Futtermittel! Für Dörrobst! Für Rauhfutter!
1300 ANLAGEN
Tägliche Verarbeitung 250000 Zentner
Dr. Zimmermann's Express-Darre
trocknet alle landwirtschaftl. Erzeugnisse u. Abfälle.
Dr. Otto Zimmermann, Ludwigshafen am Rhein 57.
Für Getreide! Für Pflanzenmehl!

Ziehung 6. u. 7. Novbr. 1917
Große
Geld-Lotterie
Zu Gunsten der Pensionsanst. für Lehrer und Lehrerinnen
6633 Geldgew. bar o. Abz. ℳ
200000
75000
30000
Empfehle und versende
Lose à M. 3.30 für Liste und Porto 40 Pf. miteinzusenden
Emil Stiller, Bankhaus
Hamburg, Holzdamm 39.
Bitte rechtzeitige Bestellung.

Echt Wiener Velourhüte
sowie Felbel, Plüsch, Sammet und Filz.
sehr große Auswahl in allen Farben,
sehr billige Preise.
Anna Lehmann, Steinweg 20.

Familien-Nachrichten.

Am 24. Oktober fiel auf dem Felde der Ehre

Herr

Wilhelm Kelterer,

Sanitäts-Vizefeldwebel.

Herr Kelterer hat meinem Hause lange Zeit als treuer Beamter angehört. Sein Andenken wird in Ehren gehalten werden.

Halle, den 30. Oktober 1917.

Reinhold Steckner.

Danksagung.

Für die zahlreichen Beweise aufrichtiger Anteilnahme beim Heimgange meines lieben Bruders,

des Ingenieurs

Ludwig Müller,

erlaube ich mir, meinen tiefgefühlten Dank auszusprechen.

Berlin, den 29. Oktober 1917.

Julius Müller.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19171031035/fragment/page=0002